

DAS SACHVERSTÄNDIGENG UTACHTEN IM SOZIALGERICHTLICHE N VERFAHREN

IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN
MASSENVERFAHREN,
QUALITÄTSSICHERUNG UND DEN
ANFORDERUNGEN AN EINE SICH
STÄNDIG VERÄNDERNDE
ARBEITSWELT

**Das Sachverständigengutachten im
sozialgerichtlichen Verfahren im
Spannungsfeld zwischen
Massenverfahren, Qualitätssicherung
und den Anforderungen an eine sich
ständig verändernde Arbeitswelt**

Arbeiterkammer Wien

4. Dezember 2012

AK Bildungszentrum, Wien

Angesichts der jährlichen Menge an Sachverständigengutachten in sozialgerichtlichen Verfahren hat die Arbeiterkammer Wien eine Tagung veranstaltet, um sich diesen Begutachtungsverfahren eingehend zu widmen. Zugleich stand das Sozialversicherungsänderungsgesetz SVÄG 2012 unmittelbar vor der Beschlußfassung im österreichischen Parlament, was dann auch tags darauf erfolgt ist.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Rudolf Hundstorfer, und der Präsident der Arbeiterkammer Wien, Mag. Herbert Tempel, haben sich aus diesem Anlaß ebenfalls eingefunden und einleitende Statements abgegeben.

Dr. Helmut Ivansits als Leiter der Abteilung Sozialversicherung der Arbeiterkammer Wien stellte zu Entstehung und Hintergrund der Gesetzwerdung des SVÄG 2012 notwendige Erklärung als Experte und Befahßer voran.

Besonders hervorgehoben seien unter den dann sich anschließenden Vortragenden Prof. DDr. Wolfgang Schneider von der Universität Rostock, Psychiater und Psychologe, der aus dieser gemeinsamen Sicht Beiträge einerseits zur fundierten und sachlichen Gutachtenserstellung liefern konnte, dabei ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der psychosomatischen Gutachtenserstellung, andererseits korrigierend zum Beitrag der Psychologen und ihrer psychologischen Diagnostik für die Erstellung von Leistungskalkülen im eingewurzelten österreichischen Gerichtsgebrauch eingreifen konnte.

Nach über zwanzig Jahren Psychologengesetz in Österreich und einer sich daraus ergebenden veränderten Praxis spielen die Erkenntnismöglichkeiten und der Methodenkanon der akademischen Psychologie in der Begutachtungspraxis noch eine erstaunlich abgewertete Rolle. Angesichts der deutlichen Zunahme psychischer Störungen als Antragsbegründung für Pensionsbegehren wären gemeinsame Anstrengungen erforderlich, den zu Recht oder zu Unrecht bestehenden Anspruch auf eine Pensionsleistung abklären zu können, nicht

Besitzstandsstreitigkeiten von vorgestern.

Dr. Gustav Schneider, Richter am Arbeits- und Sozialgericht Wien, konnte aus Sicht der richterlichen Praxis anschauliche Schilderungen zum Gutachterverfahren bringen.

Die Veranstaltung ist insgesamt gelungen und für die Teilnehmer lohnend und wertvoll, da erklärende Ausführungen zum SVÄG 2012 angesprochen worden sind. Die Pausengespräche haben zum Kennenlernen und zu weiteren Vertiefungen führen können.

Die Diskussionen der Vortragenden am Nachmittag waren schon durch die bisherigen Anstrengungen gekennzeichnet und mühsam. Bedauerlicherweise sind unnötige Spannungen zwischen Psychiatern und Psychologen zu spüren gewesen, anstatt die jeweiligen Methoden und Möglichkeiten hervorzukehren und zusammenzuführen.

Eine oder mehrere Fortsetzungen wären willkommen.

Weiterführende Links:

<http://wien.arbeiterkammer.at/index.html>